

Liechtensteinisches Landesgesetzblatt

Jahrgang 2025

Nr. 513

ausgegeben am 31. Oktober 2025

Gesetz

vom 5. September 2025

über die Abänderung des Baugesetzes

Dem nachstehenden vom Landtag gefassten Beschluss erteile Ich Meine Zustimmung:¹

I.

Abänderung bisherigen Rechts

Das Baugesetz (BauG) vom 11. Dezember 2008, LGBL 2009 Nr. 44, wird wie folgt abgeändert:

Art. 53 Abs. 1 Bst. a und Abs. 2

- 1) Der Mindestabstand von Bauten und Anlagen beträgt gegenüber:
- a) der Staatsgrenze: 1.00 m, soweit Art. 47, 48 und 50 bis 52 keine besonderen Abstandsvorschriften vorsehen;
 - 2) Der Mindestabstand nach Abs. 1 Bst. a findet auf Bauten und Anlagen, die dem öffentlichen Verkehr oder dem Grenzmanagement dienen, sowie Leitungen aller Art, die die Staatsgrenze schneiden, keine Anwendung.

¹ Bericht und Antrag der Regierung Nr. 49/2025

II.

Inkrafttreten

Dieses Gesetz tritt gleichzeitig mit dem Vertrag vom 12. Dezember 2024 zur Änderung des Vertrages zwischen dem Fürstentum Liechtenstein und der Republik Österreich zur Feststellung der Staatsgrenze und Erhaltung der Grenzzeichen in Kraft.

In Stellvertretung des Landesfürsten:

gez. *Alois*

Erbprinz

gez. *Brigitte Haas*

Fürstliche Regierungschefin